



Amtlicher Teil

17. Jahrgang · Ausgabe 16/2018 · 08.09.2018



Vergabebekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung von Leistungen nach § 3 Abs. 1 S. 1 VOL/A

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung die nachfolgende Leistung zu vergeben:

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Name: Landkreis Hildburghausen
Straße: Wiesenstraße 18
PLZ/Ort: 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445-0
Telefax: 03685 / 445-501
E-Mail: poststelle@lrahbn.thueringen.de
Vergabestelle: Amt für Schulverwaltung und Kreisentwicklung siehe k)
- b) **Vergabeverfahren:**
Vergabenummer/Aktenzeichen:
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 VOL/A II-40/Han
- c) **Form, in der die Angebote einzureichen sind:**
Die elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen. Die Angebote sind auf dem Postweg oder direkt in Papierform (Schriftform) einzureichen.
- d) **Art des Auftrages:**
Ausführung von Lieferleistungen
Ausführung von Dienstleistungen
- e) **Ort der Leistung:**
- Verschiedene Schulen des Landkreises Hildburghausen gem. Vergabeunterlagen -
- f) **Art und Umfang der Leistung:**
Ausstattung der Schulen mit moderner Informationstechnik
- g) **Planungsleistungen:** entfällt
- h) **Aufteilung in Lose:** nein
- i) **Ausführungsfristen:**
Fertigstellung der Leistung bis Kalenderwoche 50
- j) **Nebenangebote:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) **Anforderung der Vergabeunterlagen:**
Die Vergabeunterlagen sind ab 10.09.2018 abzufordern (Versand oder Abholung) bei nachfolgender Stelle:
Landratsamt Hildburghausen
Amt für Schulverwaltung und Kreisentwicklung
Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen
Ansprechpartner: Frau Anne Lautensack
Telefon: 03685 / 445-450, Telefax: 03685 / 445-501
E-Mail: lautensa@lrahbn.thueringen.de
Entgelt/Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen:
Es wird kein Entgelt erhoben.
- l) **Anschrift (Stelle) an die die Angebote zu richten sind:**
Die Angebote sind im verschlossenem Umschlag mit der Kennzeichnung „Angebot, bitte nicht öffnen – Ausschreibung PC-Technik“ zu richten an:
Landratsamt Hildburghausen
z. Hd. des Vergabebeauftragten
Herrn Hennlein-Reich
Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen
- m) **Ablauf der Angebotsfrist: 25.09.2018, 12:00 Uhr**
- n) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 12.10.2018**
- o) **Zuschlagskriterien:**
Der Zuschlag wird auf das preisgünstigste Angebot erteilt.
Zuschlag erteilende Stelle:
Den Zuschlag erteilt der Landrat des Landkreises Hildburghausen (Anschrift siehe Buchstabe a).

- p) **Sicherheitsleistungen:** entfällt
- q) **Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Zahlungsbedingungen der Vergabeunterlagen und der VOL/B.
- r) **Rechtsform von Bietergemeinschaften:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) **Nachweise zur Eignung:**
Der Nachweis zur Eignung ist durch Eigenerklärungen gemäß der den Vergabeunterlagen beigefügten Formblättern (Eigenerklärungen zur Eignung) zu erbringen.
Der Bieter hat weiterhin folgende Unterlagen dem Angebot beizufügen:
• Eigenerklärung (EVB) zur Tariftreue und Entgeltlichkeit (vgl. § 10 ThürVgG)
• Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (EVB-ILO, § 11 ThürVgG)
• Ergänzende Vertragsbedingungen zu §§ 12, 15, 17 und 18 ThürVgG
Weitere vorzulegende Unterlagen sowie die Angaben zu den Eigenerklärungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- t) **Sonstige Angaben:**
Auskünfte zum Verfahren erteilt: siehe k)
Sonstiges: Information der Bieter, Nachprüfung des Vergabeverfahrens unterhalb der Schwellenwerte nach § 106 GWB sowie nach § 19 Abs.4 ThürVgG: Sofern bei Dienstleistungs- und Lieferaufträgen der voraussichtliche Gesamtauftragswert 50.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, werden spätestens sieben Kalendertage vor dem Vertragsabschluss nichtberücksichtigte Bieter gem. § 19 Abs. 1 ThürVgG durch den Auftraggeber schriftlich über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und die Gründe der vorgeesehenen Nichtberücksichtigung informiert.
Eine Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung durch den Bieter muss spätestens bis zum Ablauf dieser Frist schriftlich beim Auftraggeber (siehe a) eingereicht werden.
Sofern der Auftraggeber der Beanstandung des Bieters nicht abhilft, werden die Vergabeakten von Amts wegen der nachstehenden Nachprüfungsbehörde übersendet (§ 19 Abs. 2 ThürVgG), wobei ein Anspruch des Bieters auf Tätigwerden der Nachprüfungsbehörde nicht besteht:
Nachprüfungsbehörde:
Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim
Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar
Referat 250
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar
Tel.: 0361 37737254, Fax.: 0361 37739354
E-Mail: vergabekammer@tlwa.thueringen.de

Gem. § 19 Abs. 5 ThürVgG werden für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich dabei nach dem personellen und sachlichen Aufwand der Vergabekammer unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung des Gegenstandes der Nachprüfung. Die Gebühr beträgt mindestens 100 EUR, soll aber den Betrag von 1.000 EUR nicht überschreiten. Ergibt die Nachprüfung, dass der Bieter zu Recht das Vergabeverfahren beanstandet hat, sind keine Kosten zu seinen Lasten zu erheben.

Hildburghausen, im August 2018

Thomas Müller
Landrat